

## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 36 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ....	2
Öffentliche Auslegung des Externen Notfallplans für den Betrieb INEOS Solvents Germany GmbH, Shamrockstraße 88, 44623 Herne .....	5
Öffentliche Zahlungserinnerung .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Armando Gheorge .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Armando Gheorge .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ghita.....	7

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

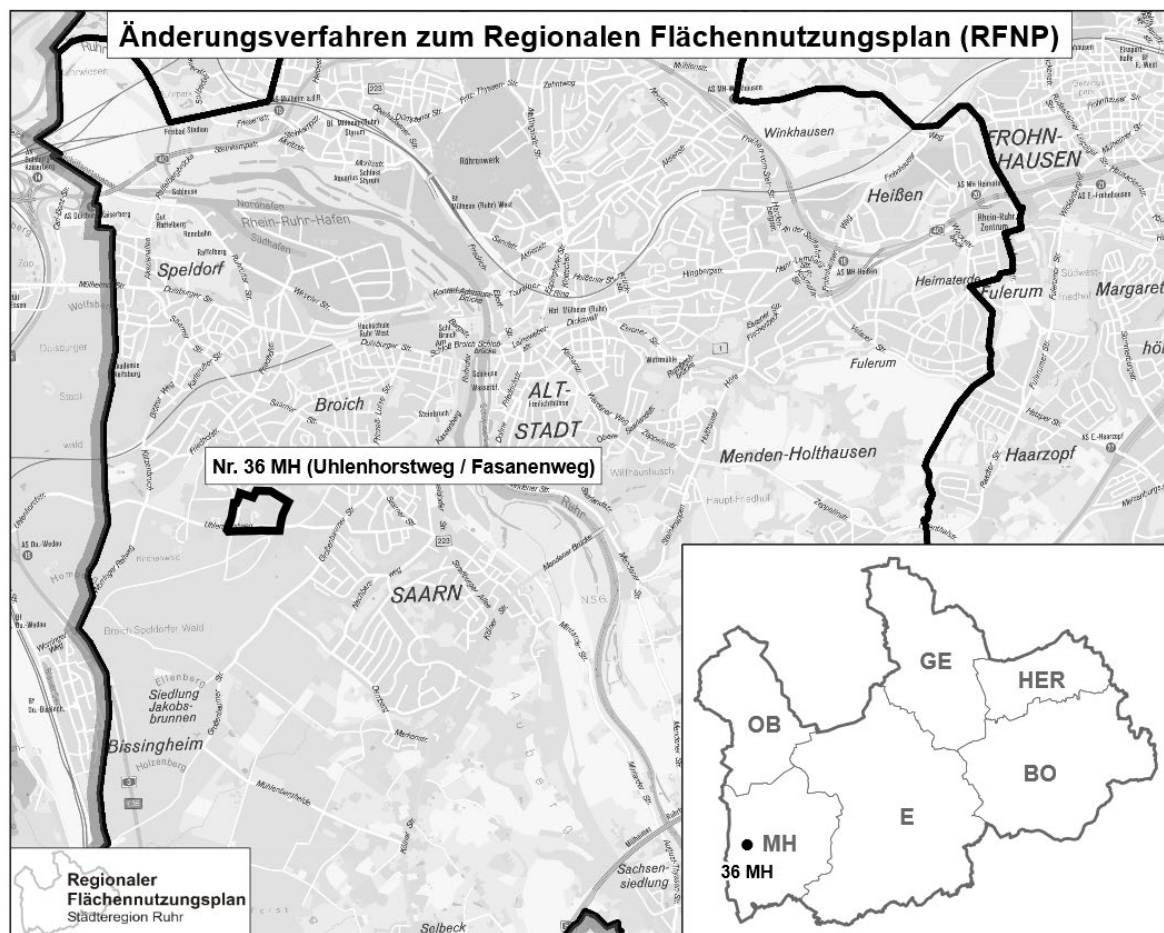
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 36 MH des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Der Rat der Stadt Herne hat am 09.04.2019 beschlossen:

1. die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
2. auf der Grundlage des Planentwurfs die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange für das folgende Änderungsverfahren zum RFNP durchzuführen:  
- 36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg



Der Änderungsbereich 36 MH liegt in Mülheim an der Ruhr und befindet sich größtenteils im Stadtteil Broich, der nordwestliche Teil liegt im Stadtteil Speldorf. Begrenzt wird der Änderungsbereich in etwa durch den Uhlenhorstweg im Süden, den Broicher Waldweg im Westen, die Straße Am Großen Berg im Osten und den Fasanenweg bzw. den Ehrenfriedhof im Norden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 (2) BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 36 MH werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 (1) ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

#### Änderungsverfahren 36 MH

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim	Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ – Hinweis auf ein Baudenkmal
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesplanungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW	Schutzgut „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ – Hinweise zum Thema Artenschutz

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 27.05. bis 27.06.2019 (einschließlich)** in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Herne können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden: Technisches Rathaus der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne im Foyer des Gebäudeteils B. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Herne Peter Rogge (Tel.: 02323 / 16 3015) oder Svenja Skowronski (Tel.: 02323 / 16 3771).

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist **bis zum 27.06.2019 (einschließlich)**

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Herne während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter: <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 10.04.2019

Der Oberbürgermeister: i. V. Friedrichs, Stadtrat

### **Öffentliche Auslegung des Externen Notfallplans für den Betrieb INEOS Solvents Germany GmbH, Shamrockstraße 88, 44623 Herne**

Gemäß § 30 i. V. m. § 3 des Brandschutz- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes NRW hat die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde für alle unter den Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 12. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen Externen Notfallplan zu erstellen.

Der Plan wird bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vorgehalten und enthält die wichtigen, besonderen Angaben, die im Schadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

Der Externe Notfallplan ist ein Einsatzplan der Feuerwehr. Erstellt wird der Externe Notfallplan durch die untere Katastrophenschutzbehörde der Stadt Herne (FB 33 – Feuerwehr).

Der Externe Notfallplan für den Betrieb INEOS Solvents Germany GmbH liegt in der Zeit vom **29.04.2019** bis **29.05.2019** (einschließlich) im Bürgerzentrum Herne-Mitte, Bahnhofstraße 38 (ehemalige Räumlichkeiten des Bürgerlokal Herne), montags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr, dienstags in der Zeit 08:00 bis 15:30 Uhr, mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen bezüglich des Externen Notfallplanes können während der Auslegefrist dort vorgebracht werden. Es werden ausschließlich Bedenken und Anregungen zum Externen Notfallplan der Stadt Herne berücksichtigt. Bereits berücksichtigte Anmerkungen, Bedenken und Anregungen werden nicht beantwortet.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreter/-innen – Bestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Herne, den 17.04.2019

Der Oberbürgermeister: i. V. Dr. Frank Burbulla, Stadtrat

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Mai 2019 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 26.4.2019

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Armando Gheorge**

Für Herrn Florin-Armando Gheorge, Bielefelder Straße 38, 44652 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr.8, 44625 Herne, Zimmer 204 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

#### **Bescheid vom 18.04.2019, Aktenzeichen 77868267/A1Z/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntmachung – als zugestellt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 24.04.2019

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Florin-Armando Gheorge**

Für Herrn Florin-Armando Gheorge, Bielefelder Str. 38, 44652 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.04.2019, Aktenzeichen 78316926/A1K/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntmachung – als zugestellt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 24.04.2019

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Ghita**

Für Herrn Marius Ghita, Gerther Straße 33, 44627 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 205 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.04.2019, Aktenzeichen 76639655/A1K/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe – als zugestellt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum: 24.04.2019

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Mo., Di., Do.	13.30 – 15.30 Uhr